

Montag, 06. Dezember 2004  
Gerlinde Kaupa

Falsche Toleranz gegenüber Cannabiskonsum ist besorgniserregend  
'Probierkonsum' nicht unterschätzen

☒

**Anlässlich der aktuellen Diskussion um den Besitz und Konsum von Marihuana und Haschisch erklärt die Drogenbeauftragte der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Gerlinde Kaupa**  
**MdB:**

Null Gramm - dieser Grenzwert für den Besitz von Cannabis bei Minderjährigen ist im Jugendschutzgesetz verankert. Nach den geltenden Jugendschutzbestimmungen ist der Besitz und Konsum von Cannabis, wie auch Alkohol und Tabak der unter 18- bzw. 16-jährigen grundsätzlich verboten. Rein juristisch gesehen sind minderjährige Jugendliche ausreichend vor Drogenkonsum geschützt.

Ganz massiv mangelt es jedoch an der Anwendung und konsequenten Durchsetzung der Gesetzgebung. Besorgniserregend, ja gerade erschreckend ist die laxe Haltung und komplette Unwissenheit vieler Erwachsener gegenüber den Jugendschutzbestimmungen. Die erwachsene Gesellschaft muss wieder stärker ihrer Verantwortung nachkommen, und nicht einfach aus verfehlter Toleranz wegschauen wenn sich Minderjährige "zudröhnen". Ein Bewusstsein von "Null Toleranz" bei und für unsere Jugendlichen halte ich für wesentlich wichtiger und sinnvoller als eine flächendeckende "Null-Toleranz-Regelung". Mir geht es nicht darum, den Eigenkonsum innerhalb der Grenzwerte auf die Stufe einer kriminellen Handlung zu heben. Viel wichtiger erscheint es mir, umfangreiche und langfristige Präventionsmaßnahmen anzubieten und in der Gesellschaft zu kommunizieren. Darüber hinaus müssen wir endlich bundeseinheitliche Grenzwerte auf niedrigstem Niveau definieren. Die Tatsache, dass man in Schleswig Holstein 30 Gramm Cannabis straffrei besitzen darf, in Baden-Württemberg hingegen 3 Gramm, führt zur Verunsicherung und Verharmlosung der nach dem Bundesbetäubungsmittelgesetz nach wie vor illegalen Droge. Des Weiteren führt die enorme Diskrepanz zwischen Drogenaufgriffen und Strafverfolgung zu einer Abstumpfung des Rechtsbewusstseins aller Bürger und Bürgerinnen. In 2003 kam es offiziell zu rund 100.000 Drogenkonsumdelikten. Aber nur 10% der nach dem Gesetz als Straftäter deklarierten Personen wurden auch tatsächlich bestraft. Da ist es kein Wunder, wenn das Rechtsbewusstsein immer stärker abnimmt und Grauzonen bei den Bürgern zu scheinbar legalen Rechtszonen werden. Nach dem Motto "alles ist erlaubt, man darf sich nur nicht erwischen lassen".

Wir müssen Prävention stärker in den Mittelpunkt rücken. Es ist alarmierend, wenn 78% der Jugendlichen der Meinung sind, der Konsum von Cannabis sei unproblematisch. Der Unkenntnis über Risiken und langfristigen Schäden muss endlich Abhilfe geschaffen werden. Ähnliche Programme wie das europaweite Nichtraucherprogramm an Schulen "Be smart - don't start" sollte auch für die Cannabisprävention frühzeitig eingeführt werden. Bereits im Alter von 12 Jahren kommen laut der aktuellen Drogenaffinitätsstudie der Bundeszentrale für Gesundheit Jugendliche in Kontakt mit Marihuana oder Cannabis. Auch wenn das erste Angebot nicht gleich zum Drogenkonsum führt, ist ein Wissen um die gesundheitsschädigenden Folgen zu diesem frühen Zeitpunkt von entscheidender Bedeutung. Daher sollte bereits ab der fünften Klasse mit aufklärenden Maßnahmen hinsichtlich der Risiken von Cannabis, die von einem eingeschränkten Lernverhalten bis zu bleibenden psychischen Schäden reichen, begonnen werden. Nicht unterschätzt werden sollte der häufig als harmlos dargestellte "Probierkonsum" Nach neueren Forschungsergebnissen von 2004 baut sich Cannabis wesentlich langsamer ab als zunächst vermutet. Die vollständige Konzentrations- und Reaktionsfähigkeit nach dem Drogenkonsum ist erst nach einer Woche wieder hergestellt.

© CDU/CSU Bundestagsfraktion 2004

---

## **Drogenpolitische Positionen der CDU/CSU - Fraktion im 14. Deutschen Bundestag**

Drogenabhängigkeit beraubt Menschen ihrer Freiheit und Würde. Die Droge diktiert den Tagesablauf, zwingt zu Beschaffung und zur Befriedigung des Drogenhungers. Sucht schädigt das familiäre und soziale Umfeld und vernichtet Lebens- und Entwicklungschancen. Wer anerkennt, daß Drogenabhängigkeit Krankheit ist und die Droge die Krankheit verlängert, der wird alle Maßnahmen der Hilfe und Therapie unter das Ziel der Drogenfreiheit stellen.

Vorrangigstes Ziel bleibt, den Kreis derjenigen, die überhaupt je zu Drogen greifen, so klein wie möglich zu halten.

Drogentypen, Konsummuster und Konsumentengruppen unterliegen einem ständigen Wandel. Diese Entwicklungen muß verantwortungsbewußte Drogenpolitik aufgreifen, neue Ansätze überprüfen und angemessene Antworten formulieren. Ein ständiger Konzeptwechsel und riskante Experimente können verheerende Folgen haben.

Daher basiert die Drogenpolitik der CDU/CSU unverändert auf den drei Säulen der Primärprävention, Therapie und Repression.

Drogenprävention soll wahrheitsgemäß, ohne unangemessene Dramatisierung und ohne Verharmlosung, über Gefahren aufklären und die Drogenanfälligkeit reduzieren; Sie richtet sich vor allem an Jugendliche, Eltern und Erzieher. Dabei muß klar sein, daß auch die besten Kampagnen weder Wertevermittlung und soziale Bindungen noch eine vernünftige Jugend-, Bildungs- und Familienpolitik ersetzen.

Suchtverhalten beginnt nicht erst bei illegalen Drogen: Häufig zielt Alkohol- oder Zigarettenwerbung auf junge Menschen. Hier muß die Politik entschieden gegensteuern: Es darf nicht weiter der Eindruck entstehen, daß Alkohol oder Nikotin Lebensdefizite bei Jugendlichen ausgleichen könnten.

Weil Alkohol für sich, aber auch für illegale Drogen, eine wichtige Rolle bei der Suchtentstehung spielt, ist die Durchsetzung des Jugendschutzes wichtig. Wenn Alkoholverkauf an Minderjährige genauso kontrolliert würde wie Falschparken (beides sind Ordnungswidrigkeiten), wäre bereits viel erreicht.

Therapie: Drogenpolitik als Teil der Gesundheitspolitik zielt auf Erhaltung oder Wiederherstellung der Gesundheit, auf Heilung von Drogenabhängigkeit. Der Abhängige als Kranker hat Anspruch auf Hilfe und Therapie. Wer aber solche Hilfen propagiert, die nur die Sucht erträglicher machen, sie aber ansonsten bestehen lassen, der gibt den Patienten im Kern auf. Oberstes Ziel der CDU/CSU bleibt die Drogenfreiheit. Auch die Drogenhilfe muß sich, wenn sie (knappe) öffentliche Mittel beansprucht, an ihren Erfolgen in dieser Hinsicht messen lassen.

Solange Menschen sterben, obwohl sie auf einer Warteliste für einen Entgiftungs- oder Therapieplatz stehen, muß hier unser erstes Augenmerk liegen, bevor wir auf Kosten der bisherigen Drogenhilfe riskante Modellprojekte wagen. An der Kostenträgerschaft darf keine rechtzeitige Behandlung mehr scheitern. Deswegen muß ein Fonds geschaffen werden, in den alle Kostenträger einzahlen und aus dem bis zur endgültigen Klärung der Zuständigkeit die Therapie vorfinanziert wird.

Bei Entgiftung und Therapie besteht weniger ein quantitatives als ein qualitatives Problem. Gefragt sind differenziertere Angebote.

Die Nachsorge muß angesichts hoher Rückfallquoten besser gefördert werden, mit einem besonderen Schwerpunkt bei Arbeitsplatzsuche und Verschuldungsproblemen.

Wer mit illegalen Drogen handelt und Jugendliche oder Kinder zum Drogenkonsum verführt, ist kriminell. Repression richtet sich daher in erster Linie gegen den Drogenhandel. Das Betäubungsmittelrecht ist entgegen weitverbreiteter Meinung sehr erfolgreich: Über 99 % der Menschen verhalten sich z. B. beim Opiatverbot ihr Leben lang gesetzeskonform und konsumieren kein Heroin. Die CDU/CSU hält weiterhin eine – auch nur teilweise – Freigabe von Drogen, für falsch, da dies zu einer Konsumausweitung führen würde.

Drogenpolitik steht immer im Zwiespalt: Einerseits sollen Drogenabhängige erreicht und ihnen möglichst wirkungsvoll geholfen werden. Andererseits sollen von Drogen (noch) nicht betroffene Menschen, vor allem Jugendliche, vor Drogenkonsum bewahrt und die Allgemeinheit vor

Begleiterscheinungen (wie Kriminalität, Prostitution, Drogen-Szene) geschützt werden. Deshalb muß sich jede drogenpolitische Überlegung nicht nur daran messen lassen, wie gut sie den Betroffenen hilft, sondern gleichzeitig daran, ob sie der allgemeinen Drogenprävention zumindest nicht schadet.

Drogenpolitik paßt in kein einfaches Schwarz-Weiß-Schema, sondern hat viele Grautöne. Beim Anstreben des übergeordneten Ziels der Drogenfreiheit gibt es viele unterschiedliche Einstiege und verschiedene, manchmal auch langwierige Wege (z. B. Methadon), die von individuellen Voraussetzungen der Drogensüchtigen abhängen.

Es gibt keine Denkverbote bezüglich möglicherweise hilfreichen neuen Wegen, doch muß jede Maßnahme danach beurteilt werden, wie sie Süchtigen hilft, der Freiheit von Drogen und dem Schutz der Allgemeinheit dient.

Stand: August 1999

*Hubert Hüppe MdB,*

*Drogenpolitischer Beauftragter der CDU/CSU- Bundestagsfraktion*